

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Immobilienbewertung“ (M.Sc.)

an der Hochschule Anhalt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 11.07.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Immobilienbewertung“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Anhalt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.04.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflage:

1. Die Kreditierung der Praktika muss dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechen.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

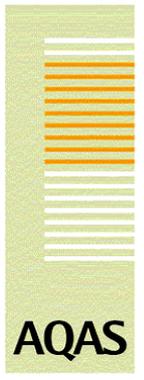
Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte eine Teilzeitvariante des Studiengangs eingeführt werden.
2. Das Modul „Mathematik/Statistik“ sollte im ersten Semester angeboten werden.
3. Die Praktika sollten weniger kleinteilig konzipiert werden.

4. Es sollte geprüft werden, ob eine Beratung für Studierende mit Kindern an allen Standorten angeboten werden kann.
5. Die Möglichkeiten zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sollten deutlicher kommuniziert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19.05.2015.



AQAS
Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Immobilienbewertung“ (M.Sc.)
an der Hochschule Anhalt**

Begehung am 08.04.2014

Gutachtergruppe:

- | | |
|--|---|
| Ralf Bauer | Geschäftsführer der ImmoHAL GbR, Halle
(Vertreter der Berufspraxis) |
| Prof. Dr. Gerrit Leopoldsberger | Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-
Geislingen,
Fakultät Wirtschaft und Recht, Professur für
Immobilienbewertung |
| Elisa Löwe | Studentin der HTW Dresden
(studentische Gutachterin) |
| Prof. Dr. Holger Paschedag | Hochschule Aschaffenburg,
Fakultät Wirtschaft und Recht, Professur für
Immobilienmanagement und Finanzwesen |
| Koordination:
Sören Wallrodt | Geschäftsstelle AQAS, Köln |

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Anhalt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Immobilienbewertung“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 08.04.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Bernburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Der Studiengang „Immobilienbewertung“ mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ ist an den beiden Fachbereichen „Architektur, Facility Management, Geoinformation“ und „Wirtschaft“ angesiedelt. Der Studiengang soll nach Angaben der Hochschule Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Immobilienbewertung ausbilden und auf eine qualifizierte berufliche Tätigkeit vorbereiten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einem wirtschaftlich und technisch ausgerichteten Denken und Handeln sowie zu lebenslangem Lernen in einem sich wandelnden Berufsfeld sowie zur Teamarbeit befähigt werden. Die Studierenden sollen die notwendigen Kompetenzen erwerben, um Problemstellungen aller Schwierigkeitsgrade bei der Wertermittlung von Immobilien erkennen und eigenständig lösen zu können. Des Weiteren sollen fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erworben werden, die für das wissenschaftliche und berufliche Arbeiten im Bereich der Immobilienbewertung notwendig sind. Dabei soll über Lehr- und Lernformen wie Projekte, Übungen und Präsentationen ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement geleistet werden.

Das Studium soll auf ein breitgefächertes Tätigkeitsspektrum im Bereich der Immobilienbewertung vorbereiten und ein stärker anwendungsorientiertes Profil besitzen.

Als Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs „Immobilienbewertung“ definiert die Hochschule in der Prüfungs- und Studienordnung einen ersten Studienabschluss im Umfang von mindestens 180 Credit Points (CP) im Bereich Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Facility Management, Immobilienwirtschaft, Wirtschaftsrecht und Vermessungswesen.

sen oder einem vergleichbaren Studiengang. Die Zulassung zum Studium kann nach Angaben der Hochschule vom Bestehen eines Auswahlverfahrens abhängig gemacht werden.

Die Hochschule Anhalt sieht nach eigenen Angaben die Gleichstellung von Männern und Frauen als Leitprinzip aller Aufgabenbereiche der Hochschule an. Die Umsetzung soll dabei u. a. durch die aktive Teilnahme von Gleichstellungsbeauftragten in allen Gremien der Hochschule und des Studiengangs erfolgen.

Bewertung

Die starke Ausrichtung auf die spätere berufliche Praxis sowie die hohe Zahl von Praxisfällen, die die Studierenden bearbeiten, sind besondere Kennzeichen des Profils dieses Studiengangs. Der Studiengang orientiert sich an klaren Qualifikationszielen, zu denen unter anderem die wissenschaftliche Befähigung als Basis für eine Promotion zu zählen ist. Die Qualifikationsziele beinhalten fachliche und fachübergreifende Aspekte. Die formulierten Qualifikationsziele sind fachlich angemessen und das Studiengangskonzept überzeugend.

Die Studierenden haben durch das Studiengangskonzept die Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Dies kann u. a. in Gremienarbeit erfolgen oder in diversen studentischen Clubs.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert, öffentlich einsehbar und stellen sicher, dass die Studierenden die an sie gestellten Anforderungen bewältigen können. Neben einem einschlägigen Bachelorabschluss kann eine Mindestnote für die sofortige Zulassung und für die eventuelle Teilnahme an einem Feststellungsverfahren von Seiten des Fakultätsrats festgelegt werden. Die Auswahlkriterien dieses Verfahrens sind angemessen.

Die Hochschule Anhalt setzt sich für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ein und hat entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

Da die Studierenden häufig schon neben dem Studium arbeiten und es viele Studieninteressierte aus anderen Bundesländern gibt, empfehlen die Gutachterin und die Gutachter zur Weiterentwicklung des Studiengangs, neben dem Vollzeitstudium explizit eine Teilzeitvariante anzubieten **[Monitum 1]**. Der modulare Aufbau des Studiums ermöglicht eine deputatsneutrale Umgestaltung und die Nachfrage nach einer Teilzeitvariante wird von der Gutachterin und den Gutachtern als günstig eingeschätzt. Durch die Einführung einer Teilzeitvariante würde das vielversprechende Studiengangskonzept noch weitere Studierende ansprechen.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Immobilienbewertung“ umfasst 120 CP, die sich auf vier Semester und insgesamt 20 Module verteilen. Pro Semester sollen 30 CP erworben werden. Es gibt 14 Pflichtmodule, die u. a. die Grundlagen der Grundstückswertermittlung mit ihren Grundsätzen und Techniken behandeln sollen. Ein Praktikumsmodul ist in den Studiengang integriert. In diesem Modul sollen Praktika in einem Umfang von insgesamt zwölf Wochen nachgewiesen werden. Aus sechs Wahlpflichtmodulen sind nach Angaben der Hochschule drei Module zu wählen. Dabei muss jeweils ein Modul aus den Bereichen „Grundlagen der Architektur und Facility Management“, „Grundlagen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ und „Fremdsprachen“ gewählt werden. Das Curriculum soll auf einem „Vier-Säulen-Konzept“ basieren: „Grundlagen aus der Wirtschaft, Recht und Architektur“, „Bewertungslehre“, „Gutachten- und Belegarbeitenerstellung“ sowie „Praktika“.

Die Studierenden sollen im Laufe ihres Studiums verschiedene Lehr- und Lernformen, wie z. B. Vorlesungen, Übungen und Projekte, kennenlernen. Dabei sollen u. a. Fallstudien und Projektar-

beiten zur Grundstückswertermittlung, Wertgutachten und Projektentwicklung durchgeführt werden.

Nach Angaben der Hochschule schließen die Module mit jeweils einer Prüfungsleistung ab. Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Als Prüfungsformen sollen schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Belege und Präsentationen und Kolloquien möglich sein.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs zeichnet sich durch eine strukturierte Vermittlung von fachlichem und überfachlichem Wissen aus. Die angestrebten Qualifikationsziele sind durch die Kombination der Module erreichbar. Die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen werden u. a. durch die Prüfungsformen „Gutachtenerstellung mit Präsentation und Verteidigung“ vermittelt und ausgebaut. Es wird hinsichtlich des Curriculums empfohlen, das Modul „Mathematik/Statistik“ bereits im ersten Semester anzubieten, damit die Studierenden dessen Inhalt in den folgenden Semestern bereits anwenden und umsetzen können **[Monitum 2]**. Des Weiteren sollte darüber nachgedacht werden, die Praktika hinsichtlich Anzahl und zeitlichem Umfang neu zu konzipieren, da der Gutachterin und den Gutachtern die aktuelle Gestaltung der Praktika wenig zielführend und sehr kleinteilig erscheint **[Monitum 3]**. Es ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass die Kreditierung der Praktika dem tatsächlichen Arbeitsumfang entspricht (vgl. Kapitel 3 „Studierbarkeit“ **[Monitum 4]**). Momentan ist der geforderte Umfang der Praktika wesentlich größer als der angegebene Workload.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ und es sind angemessene Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Module schließen jeweils mit einer kompetenzorientierten Prüfung ab. Es ist sichergestellt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

3. Studierbarkeit

Für den Studiengang wurde ein/e verantwortliche/r Studiengangsleiter/in ernannt. Die Prüfungsverwaltung wird nach Angaben der Hochschule vom Fachbereich „Wirtschaft“ durchgeführt, die Organisation wird vom Prüfungsamt, Prüfungsausschuss und einer/m Studiendekan/in verantwortet, die auch für Beratungs- und Betreuungsleistungen zuständig sein sollen.

Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sollen allgemeine und fachbezogene Einführungsveranstaltungen angeboten werden, welche u. a. in den Studienverlauf und die Studienorganisation einführen sollen. Für den gesamten Studienverlauf soll ein/e Studienfachberater/in zur Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Fachübergreifend bietet die Hochschule Anhalt eine zentrale Studienberatung durch die Abteilung für Studentische Angelegenheiten an. Diese Abteilung soll auch die Beratung von Studierenden mit Behinderungen leisten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen finden sich in § 14 (11) der Studien- und Prüfungsordnung. Gemäß Bestätigung der Hochschulleitung wurde die Prüfungsordnung juristisch geprüft und veröffentlicht.

Die studentische Arbeitsbelastung soll einmal pro Semester im Rahmen der Lehrevaluationen erhoben werden.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten des Studiengangs sind klar geregelt und die Zuständigkeiten sind den Studierenden bekannt.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote wird durch die Studiengangsleitung sichergestellt. Jeder/m Lehrbeauftragten wird ein/e fachliche/r Mentor/in zugewiesen. Die Lehrveranstaltungen werden an den Modulhandbüchern ausgerichtet und mit der Studiengangsleitung abgestimmt. Der Stundenplan wird über die/den Studiendekan/in abgesegnet und mögliche Überschneidungen im Vorfeld durch die Studiengangsbetreuung geprüft. Teilweise soll es bei den Wahlpflichtmodulen auf Grund der großen Auswahl zu Überschneidungen kommen. Dieses stellt allerdings nach Aussage der Studierenden und aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter kein Problem dar.

Vor Beginn des Studiums kann eine individuelle Studienberatung in Anspruch genommen werden. Mit Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen angeboten, die zur Information und Orientierung dienen. Die fachspezifische Beratung übernimmt der/die Studiengangsfachberater/in, individuelle Prüfungsberatung der/die Prüfungsausschussvorsitzende und die fachübergreifende Beratung die Abteilung für studentische Angelegenheiten der Hochschule am Standort Bernburg. Zur Beratung (zukünftiger) studentischer Eltern und Studierender mit Behinderung/chronischer Erkrankung bietet das Studentenwerk Sprechzeiten in Halle und Informationsbroschüren an. Weitere Informationen gibt es von den Beauftragten für Gleichstellung und für Behinderung. Das Thema Studieren mit Kind wird derzeit nach Aussage der Hochschulleitung hochschulweit diskutiert. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob an den jeweiligen Hochschulstandorten ergänzend Beratungszeiten für Studierende mit Kind/mit Behinderung angeboten werden können **[Monitum 5]**. Die Studierenden haben Zugriff auf ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot. Die Gutachterin und Gutachter bewerten das Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende mit und ohne Behinderungen in allen Studienphasen als gut.

Der angesetzte Workload entspricht, bis auf das Praktikum, den Vorgaben und ist plausibel. Dies wird von den Studierenden bestätigt. Eine Evaluation jedes Moduls findet innerhalb von vier Semestern ebenso statt, wie eine Kommunikation auf kurzem Wege zwischen Studiengangsleitung und Studierenden. So lassen sich sowohl kurz- als auch langfristig Veränderungen gemäß der Ergebnisse und Probleme vornehmen. Die Kreditierung der bereits erwähnten Praktika, in Höhe von fünf CP, entspricht nicht dem Arbeitsaufwand der vorgegebenen 12 Wochen Vollzeit und muss entsprechend geändert werden **[Monitum 4]**.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Diese sind den Studierenden jedoch bisher nicht immer ausreichend bekannt und sollten deshalb deutlicher kommuniziert werden **[Monitum 6]**.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Studierenden begrüßen die gute Mischung an Prüfungsformen und Aufteilung der Prüfungslast auf das ganze Semester.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sind in § 14 (11) der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Des Weiteren gibt es Nachteilsausgleiche für studentische Eltern.

Die Prüfungsordnung wurde von der Hochschule rechtlich geprüft, wurde veröffentlicht und ist auf der Homepage öffentlich einsehbar. Ebenso auf der Homepage öffentlich einsehbar sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen.

4. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Immobilienbewertung“ sollen u. a. dazu qualifiziert sein, Wertgutachten für Banken, Versicherungen und andere Organisationen zu erstellen und ihre Plausibilität zu bewerten. Als Elemente der Berufsfeldorientierung nennt die Hochschule ein begleitendes Berufspraktikums, ein Wahlpflichtmodul „Führung und Existenzgründung“ und ein Modul „Wertgutachten I und II“, in welchem die Erstellung von Gutachten eingeübt werden soll.

Bewertung

Der Studiengang ist klar auf eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ausgerichtet und hat eine sehr gute Akzeptanz und einen guten Ruf im Berufsumfeld. Damit wird der Anspruch der Hochschule, dass die Studierenden eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen, erfüllt.

Die Absolventinnen und Absolventen sind begehrte Berufseinsteiger bei Gutachterbüros, Sparkassen, Banken und Immobilienunternehmen. Insbesondere durch die Fachlehre der Module „Wertgutachten I und II“ sowie die ausgiebigen und detaillierten Übungsmöglichkeiten in der Gutachtenerstellung erreichen die Studierenden eine gute Befähigung für den Berufseinstieg.

Ein Teil der Studierenden ist bereits während des Studiums nebenberuflich z. B. in Gutachterbüros tätig und verfügt z. T. über Übernahmeangebote, was die Qualität des Studiengangs verdeutlicht.

Eine weitere Akzeptanzverbesserung im Berufsumfeld könnte mit einem zusätzlichen berufsbegleitenden Studienangebot in Teilzeit erreicht werden **[Monitum 1]**.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Nach Angaben der Hochschule ist es vorgesehen, jeweils zum Wintersemester maximal 30 Studierende in den Studiengang aufzunehmen. Die dafür notwendige Lehrleistung soll nach Angabe der Hochschule durch neun Professuren mit Lehrleistungen im Umfang von 41 SWS und durch 14 Lehrbeauftragte mit 25 SWS Lehrleistung erbracht werden. Es sollen mehrere Hörsäle und Seminarräume sowie PC-Pools für den Studiengang zur Verfügung stehen. Eine Hochschulbibliothek ist am Standort Bernburg vorhanden.

Die Hochschule bietet nach eigenen Angaben im Rahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung spezifische Weiterbildungen an, z. B. in Form von Kolloquien, Weiterbildungsseminaren oder Sprachkursen für Hochschullehrer/innen.

Bewertung

Für eine angemessene Lehre stehen ausreichend Professuren und Lehraufträge zur Verfügung, die qualitativ und quantitative die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleisten. Seitens der Studierenden wurde die zufriedenstellende Verfügbarkeit bestätigt und lediglich für die personelle Ressource „Assistenz“ eine Aufstockung zugunsten des Studiengangs vorgeschlagen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist ausbildungsadäquat. Die technische Ausstattung ist nicht in allen Räumen einheitlich; zum Teil befindet sie sich auf hohem Niveau.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in ausreichendem Maß vorhanden.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung des Studiengangebots soll zu den ständigen Aufgaben der Fachbereiche gehören. Es soll ein Qualitätsleitfaden zur Umsetzung der Qualitätssicherung im Fachbereich existieren, der u. a. Lehrevaluationen und die Bildung von „Boards of Quality Management“ vorsieht. Die Lehrevaluation soll einmal innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Im Rahmen der Lehrevaluation soll auch der Workload erfasst werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollen den jeweiligen Lehrenden zugänglich gemacht werden. Die/der Dekan/in und die/der Studiendekan/in sollen alle Ergebnisse der Lehrevaluationen in einem Bericht erhalten. Dieser Bericht soll im Senat besprochen werden, ggf. kann es danach zu Gesprächen mit Lehrenden aufgrund schlechter Evaluationen kommen. Nach Angaben der Hochschule sind Absolventenbefragungen vorgesehen. Der Kontakt zu Absolventinnen und Absolventen soll über einen Förderverein stattfinden.

Bewertung

Die Ergebnisse von Evaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen und Daten zum Studienerfolg werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Hochschule hat sich eine Evaluationsordnung gegeben. Jede Lehrveranstaltung wird innerhalb der Regelstudienzeit evaluiert. Der Zeitpunkt der Lehrevaluation wird i. d. R. am Ende des Semesters gelegt. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem Bericht zusammengefasst und im Senat präsentiert. Aus dem Senat gibt es bei negativen Ergebnissen die Aufforderung an die Dekane bzw. Dekaninnen, Gespräche mit den jeweiligen Lehrenden zu führen. Die Lehrevaluationen werden auch im Fachbereich ausgewertet. Es wird momentan auch auf Fachbereichsebene ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Bei kurzfristig auftauchenden Problemen hilft die gute Kommunikation zwischen Studierenden und Verantwortlichen, auf kurzem Wege schnelle Lösungen zu finden. Hier sind die kleinen Kohorten von großem Vorteil. Es erfolgt eine kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs und Feedback seitens der Studierenden ist erwünscht. Bei stark negativen Rückmeldungen wurden auch schon einzelne Lehrbeauftragte ausgetauscht. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden insgesamt als gut bewertet.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es sollte eine Teilzeitvariante des Studiengangs eingeführt werden.
2. Das Modul „Mathematik/Statistik“ sollte im ersten Semester angeboten werden.
3. Die Praktika sollten neu konzipiert werden.
4. Die Kreditierung der Praktika muss dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechen.
5. Es sollte geprüft werden, ob eine Beratung für Studierende mit Kindern an allen Standorten angeboten werden kann.
6. Die Möglichkeiten zur Anerkennung von außerhochschulischen erworbenen Leistungen sollten deutlicher kommuniziert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Kreditierung der Praktika muss dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte eine Teilzeitvariante des Studiengangs eingeführt werden.
- Das Modul „Mathematik/Statistik“ sollte im ersten Semester angeboten werden.
- Die Praktika sollten neu konzipiert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob eine Beratung für Studierende mit Kindern an allen Standorten angeboten werden kann.
- Die Möglichkeiten zur Anerkennung von außerhochschulischen erworbenen Leistungen sollten deutlicher kommuniziert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Immobilienbewertung**“ an der **Hochschule Anhalt** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.